

Befehl Nr. 1971 des Komitees für Kunstangelegenheiten beim Rat der Volkskommissare der USSR über die Übergabe einer Notenbibliothek aus Deutschland zur Aufbewahrung an das Kiewer Staatliche Konservatorium. 02.11.1945

Kiew

Den 2. November 1945

**Befehl Nr. 1971
des Komitees für Kunstangelegenheiten beim Rat der Volkskommissare der USSR**

Die aus Deutschland eingetroffene Musikbibliothek ist an das Kiewer Staatliche Konservatorium zur Aufbewahrung zu übergeben.

Die Kommission für die Annahme und Inventur der Musikbibliothek bilden:

K. M. Michajlov, Professor, verdienter Künstler, Bevollmächtigter des Komitees (Leiter)

G. K. Kurkovs'kyj, Dozent

E. P. Skrypčyns'ka, Dozentin

A. J. Šrejer, Aspirant

A. S. German, Aspirant

L. D. Fajnstejn, Leiter der Bibliothek

Die Kommission soll die Übernahme, Aufbewahrung, Inventur und wissenschaftliche Beschreibung der Musikbibliothek durchführen.

Die Kommission soll gemäß den beigefügten Anweisungen arbeiten.

Das Übernahmeprotokoll und die Inventarliste sind dem Komitee spätestens einen Monat nach dem Transport der Bibliothek zum Konservatorium vorzulegen.

Die Verantwortung für die Bibliothek wird der Direktor des Konservatoriums, Gen. A. M. Lufer, tragen.

Der stellvertretende Vorsitzende
des Komitees für Kunstangelegenheiten
beim Rat der Volkskommissare der USSR

Kozyc'kyj

CDAVO, f. 4763, op. 1, spr. 21, Bl. 172. Original.